



Regierungsrat

Luzern, 2. Juni 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 228

Nummer: A 228
Protokoll-Nr.: 600
Eröffnet: 18.05.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Engler Pia und Mit. über die Beschulung der Zielgruppe Schule & Jobtraining (A 228)

Zu Frage 1: Wie erklärt sich die ungenügende Teilnehmendenzahl in diesem sinnvollen Projekt? Ist die Zahl der jugendlichen Asylsuchenden der einzige Grund oder besuchten diese andere (zugewiesene) Angebote?

Das sprachliche und berufliche Integrationsprogramm «Schule und Jobtraining» der Caritas Luzern richtet sich an späteingereiste Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 21 Jahren mit einem maximal zweijährigen Aufenthalt in der Schweiz. Grösstenteils nehmen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich am Programm teil. Dazu zählen anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommenen Personen sowie Asylsuchende. Ebenfalls können Personen im Familiennachzug aus EU/EFTA- und Drittstaaten ins Programm einsteigen.

Die Zahl der Teilnehmenden hat sich seit Beginn des Leistungsauftrags im August 2017 kontinuierlich reduziert. Der Grund dafür ist die generell sinkende Zahl asylsuchender Personen und damit auch der begleiteten oder unbegleiteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Zu Frage 2: Wie viele Personen müssen in alternative Programme überführt werden? Wie viele davon sind MNA (unbegleitete Minderjährige)? Welche Altersgruppen sind vertreten?

Teilnehmende, die auf den Zeitpunkt der vorzeitigen Auflösung des Leistungsauftrages per 31. Juli 2020 das Programm Schule und Jobtraining regulär abschliessen, werden wie bis anhin dem Zentrum für Brückenangebote (ZBA) für einen Übertritt ins Integrationsbrückenangebot (IBA) gemeldet. Die übrigen Teilnehmenden werden der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) für die weitere Förderung im Rahmen ihrer Schulangebote Asyl übergeben. Angaben zu Anzahl und Altersgruppen der betroffenen Personen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.

Zu Frage 3: In welche konkreten Anschlusslösungen werden die Jugendlichen übertreten? Wie wird der Übertritt in die neuen Angebote begleitet?

Der Übertritt ins IBA der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) wird wie gewohnt stattfinden und durch Mitarbeitende der Caritas Luzern, des ZBA und der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) vorbereitet und begleitet werden. Gleiches gilt für den Wechsel

vom Programm Schule und Jobtraining in die Schulangebote Asyl der DVS: Auch hier bereiten Mitarbeitende der Caritas Luzern und der beiden Dienststellen DVS und DAF die betroffenen Personen vor und begleiten diese.

Zu Frage 4: Geplant ist u.a. ein Wechsel in reguläre kantonale Brückenangebote. Sind die Angebote genügend auf die spezifischen Voraussetzungen (traumatische Erlebnisse, wenig Selbständigkeit, geringe Sprachkenntnisse etc.) der Teilnehmenden vorbereitet? Wenn ja, welche spezifischen Vorbereitungen sind getroffen worden? Müssen die Anschlussangebote ihre Kapazitäten ausbauen?

Sowohl das ZBA als auch die Schulangebote Asyl führen seit Jahren Angebote für und mit Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die notwendigen Kompetenzen in Bezug auf die persönliche und schulische Unterstützung und Begleitung dieser Personen sind daher vorhanden. Die Angebotsplätze werden sowohl beim ZBA als auch bei den Schulangeboten Asyl dem Bedarf entsprechend zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 5: Zum Besuch der bestehenden Brückenangebote wurde ein Sprachniveau A2 vorausgesetzt, währenddem bei Schule und Jobtraining die Alphabetisierung und der Erwerb tieferer Sprachniveaus im Zentrum stand. Gibt es Ersatz für Personen, welche noch kein Sprachniveau A2 erreichen?

Gemäss Leistungsauftrag der Caritas Luzern umfasst das Programm Schule und Jobtraining die sprachliche Bildung von der Alphabetisierung bis zum Abschluss des Sprachniveaus A2, damit der Übertritt ins ZBA gewährleistet ist. Personen, die das Programm Schule und Jobtraining Ende Juli 2020 noch nicht abgeschlossen und somit das Sprachniveau A2 noch nicht erreicht haben werden, treten wie vorstehend erwähnt in die Schulangebote Asyl der DVS über.